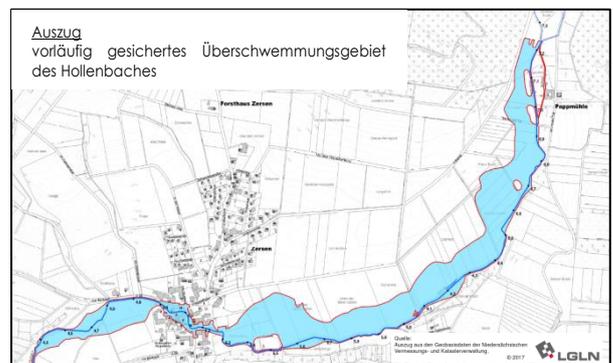


## Pressemitteilung

### Weitere Überschwemmungsgebiete im Landkreis Hameln-Pyrmont vorläufig gesichert

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass eine aktive Vorsorge und Information wichtig ist, um Hochwasserrisiken einschätzen und Hochwasserschäden vermindern zu können. Die Feststellung und Ausweisung von Überschwemmungsgebieten ist daher ein wichtiger Beitrag zum vorsorgenden Hochwasserschutz. Nur wer das im Hochwasserfall überschwemmte Gebiet kennt, kann schon im Vorfeld durch etwa Einschränkung von Baumaßnahmen, Änderung von Flächennutzungen oder vorbeugenden Sicherungsmaßnahmen Hochwasserschäden minimieren.

Als Schutz vor Hochwasser sind im Bereich der Stadt Hessisch Oldendorf für den Hemeringer Bach, den Hollenbach, den Nährenbach sowie im Bereich der Stadt Bad Münder für den Einbeckhäuser Bach Überschwemmungsgebiete durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz festgestellt und vorläufig gesichert worden. Hierzu führte der Landesbetrieb in den vergangenen Jahren umfangreiche Messungen und Berechnungen durch und hat mit Bekanntmachung vom 22.11.2017 die Karten für diese Gewässer veröffentlicht.



Die Grenzen der Überschwemmungsgebiete ergeben sich aus einem Hochwasser, das statistisch alle hundert Jahre zu erwarten ist. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Die Gewässer gelten damit bis zur endgültigen Verordnung durch den Landkreis Hameln-Pyrmont als festgesetzt. Dies bedeutet, dass für den Hemeringer Bach, den Hollenbach, den Nährenbach und den Einbeckhäuser Bach bereits seit dem 22.11.2017 die gesetzlichen Bestimmungen, Einschränkungen und Genehmigungsvorbehalte des Wasserhaushaltsgesetzes zu beachten und einzuhalten sind. So ist die Ausweisung neuer Baugebiete grundsätzlich verboten und kann nur unter sehr engen Voraussetzungen von der Unteren Wasserbehörde ausnahmsweise zugelassen werden. Auch weitere Maßnahmen wie das Errichten einzelner baulicher Anlagen, das Erhöhen oder

Vertiefen der Erdoberfläche oder die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen sind verboten. Auch hier kann die Wasserbehörde im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

Die Karten der vorläufigen Sicherung der Überschwemmungsgebiete können kostenlos bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Hameln-Pyrmont während der Dienstzeiten sowie im Internet unter <https://www.hameln-pyrmont.de/Landkreis/Politik-Verwaltung/Kreisrecht> eingesehen werden.